



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2023 Nr. 166

12. April 2023

600-F

Änderung der Bezüge-Zuständigkeitsvollzugsbekanntmachung

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 28. März 2023, Az. 51-O 1950-4/4

1. Die Bezüge-Zuständigkeitsvollzugsbekanntmachung (ZustV-Bezüge-Vollzbek) vom 19. Juli 2022 (BayMBI. Nr. 443) wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Nr. 1.7 wird das Wort „Kindergeld,“ gestrichen.
 - 1.2 In Nr. 1.9.2 wird das Wort „Bekanntmachung“ durch die Wörter „Pfändungsverfahrenbekanntmachung (PfändungsBek)“ und werden die Wörter „über das Pfändungsbeschluss-Verfahren (PfändungsBek) vom 7. März 1980 (FMBl. S. 114, StAnz. Nr. 11)“ durch die Wörter „und für Heimat vom 8. September 2022 (BayMBI. Nr. 534)“ ersetzt.
 - 1.3 Nr. 2.1.2 Satz 3 wird aufgehoben.
 - 1.4 In Nr. 2.1.6.2 Satz 1 Buchst. a werden die Wörter „sowie von Kindergeld“ gestrichen.
 - 1.5 In Nr. 2.1.7 werden die Wörter „und Kindergeld“ gestrichen.
 - 1.6 In Nr. 2.1.7.1 Satz 1 werden die Wörter „und die Landesfamilienkasse des Landesamtes ist zuständig für die Rückforderung von zu viel gezahltem Kindergeld“ gestrichen.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Mai 2023 in Kraft.

Dr. Alexander Voigtl
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.